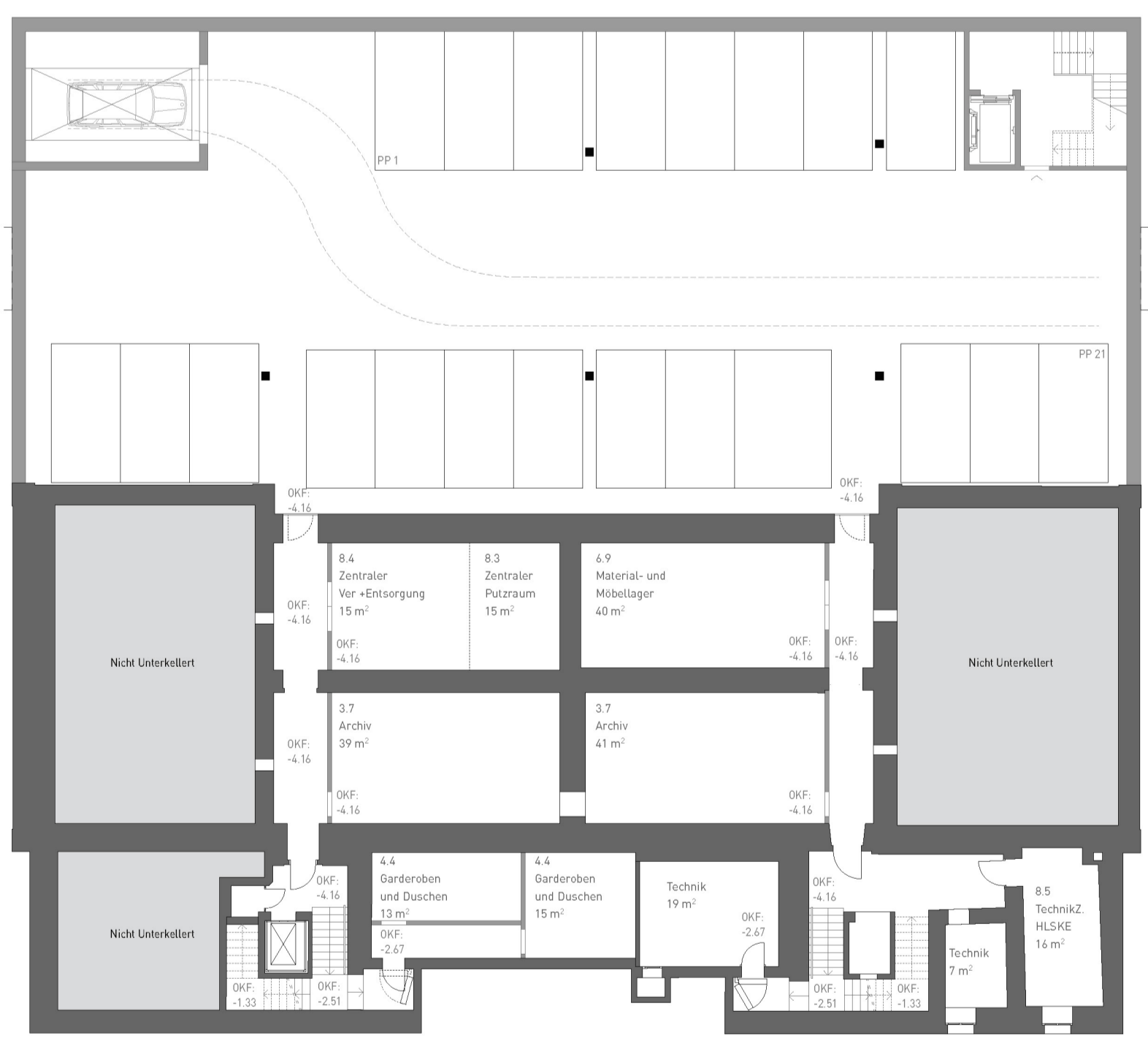
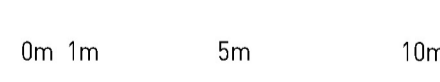




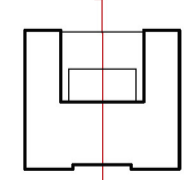
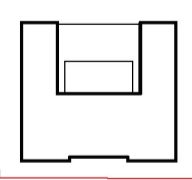
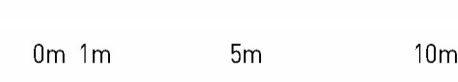
Situationsplan 1:500



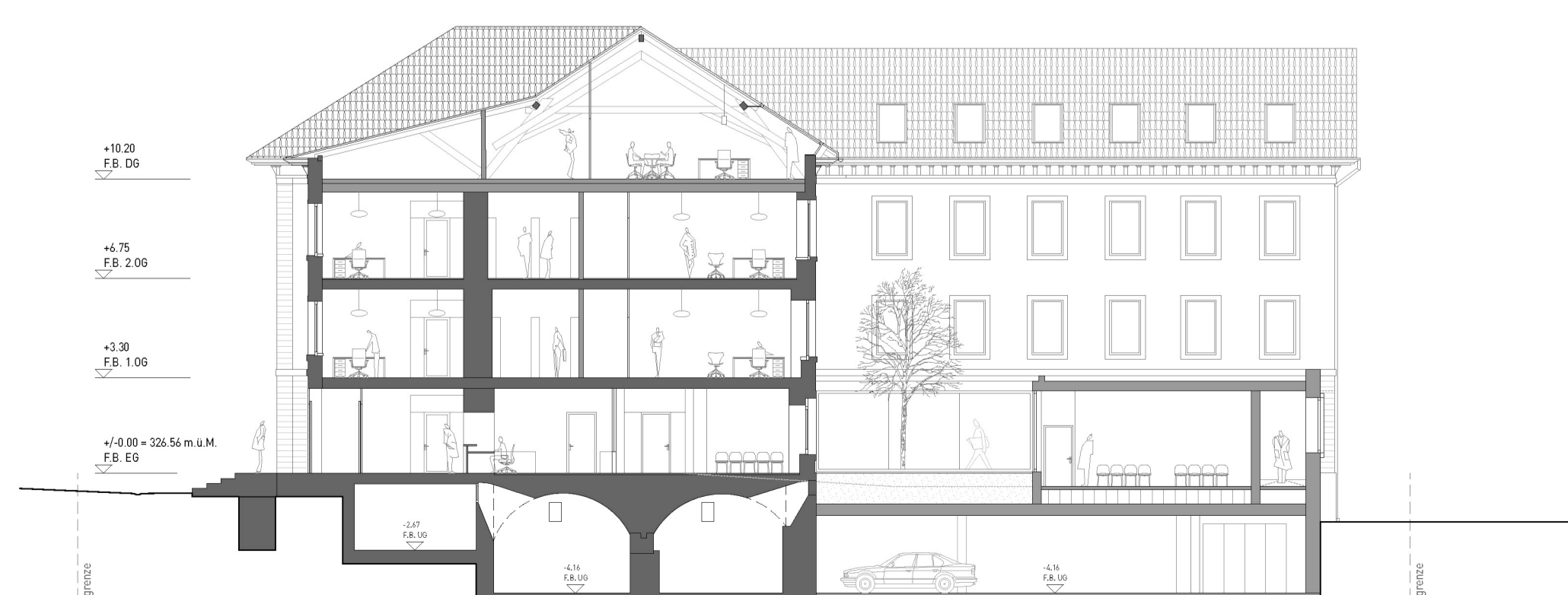
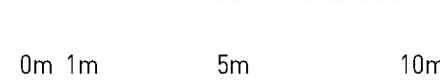
Untergeschoss 1:200



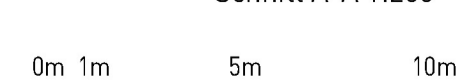
Erdgeschoss 1:200



Ansicht Süd 1:200



Schnitt A-A 1:200



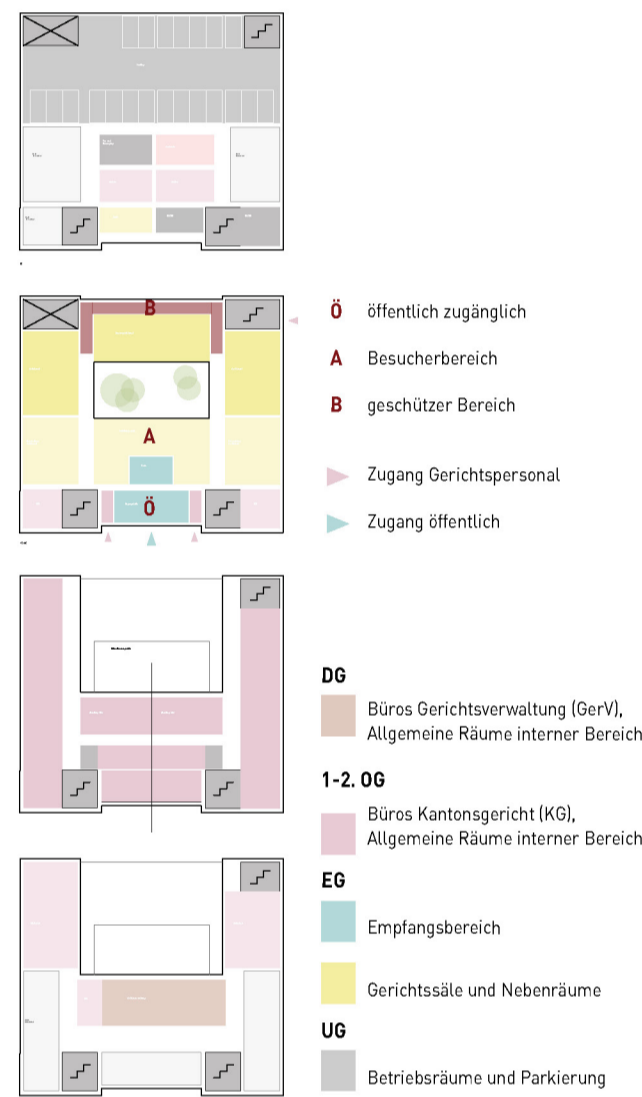


Städtebau und Architektur

Das ehemalige Ortschaftshaus nimmt eine repräsentative Stellung im städtebaulichen Kontext am Bahnhofplatz ein. Die abgeschrägte Stellung öffnet den Strassenraum und lässt zusammen mit dem Kulturhaus Palazzo einen interessanten Ort entstehen. Ein adäquater Auftakt für ein kantonales Gerichtsgebäude.
 Ost- und westseitig entwickelt sich, nach dem Vorbild des Bestehenden die dreigeschossige Erweiterung. Das Dach als übergeordnetes, verbindendes Element wird nach aussen hin als geschlossene Form weitergebaut. Dachöffnungen sind nur hofseitig angebracht.
 Das Bild des ehemaligen Schulpalastes wird aufgenommen, weiterentwickelt und neu interpretiert.
 Als wichtiges städtebauliches Element lässt nordseitig der eingeschossige Sockel den Zwischenraum zum «Lüdi-Areal», schliesst diesen räumlich zum Gerichtsgebäude ab und bildet einen kleinen Platz.
 Das neue Kantonsgerichtsgebäude ist in sich geschlossen und wirkt nach aussen als Schlüsselstein der Überbauung «Lüdi».

Aussenraumkonzept und Landschaftsarchitektur

Das Kantonsgericht nimmt städtebaulich eine Vermittlerrolle zwischen Bahnhofareal und Altstadt ein. Zudem dient es als Schnittstelle zwischen der Planung Lüdi-Areal und der Quartierplanung Ostschach. Aufgrund dieser Funktion werden öffentliche und private Bereiche des Gebäudes klar definiert und schlüssige Übergänge zu den angrenzenden Arealen geschaffen.
 Die Erweiterung im Norden mit zwei dreistöckigen Gebäudeflügeln und einem Verbindungsgang schafft einen privaten Innenhof und definiert zugleich den Gerichtsplatz klar als öffentlichen Raum. Der kassabedeckte Innenhof, mit einem Wasserbassin und den schmalblättrigen Birken, lässt viel Licht in das Gebäude. Er dient als Ort der Kontemplation für die Mitarbeiter des Kantonsgerichts.
 Die Nordfassade erhält durch die Erweiterung wieder eine repräsentative Ausstrahlung, welche zur Aufwertung des Gerichtsplatzes beiträgt. Das nach Osten leicht abfallende Gelände des Platzes spiegelt sich am Sockel des Gebäudes wider und strukturiert diesen zusätzlich. Der Anschluss zur «Wohngasse» der Planung Lüdi-Areal wird in das Konzept integriert. Es wird ebenfalls eine Stärkung der Verbindung zwischen Palastplatz und Lüdiplätze mittels einer Promenade entlang des Ostschachs vorgeschlagen. Im Bereich zwischen Gerichtsplatz und Alee soll eine Begegnungs- und Aufenthaltszone geschaffen werden. Eine öffentliche Treppe im Nordosten des Perimeters überwindet den Niveauunterschied. Durch die Renaturierung des Ostschachs entsteht eine grüne Gasse zwischen zwei hoch frequentierten Orten in Liestal.
 Auf der Südseite des Gebäudes sind die temporären Parkplätze und die Veloparkplätze angeordnet. Die dezente Aussenraumgestaltung lässt die repräsentative Fassade des Kantonsgerichts als Gegenüber zum Kunsthallen-Palazzo zur Geltung kommen und schafft einen Abschluss zum Bahnhofareal.



Funktionalität und Nutzung

Mit der einfachen und klar strukturierten Erweiterung und Neuorganisation der Grundrisse entsteht ein funktionales und nutzungsgerechtes Gerichtsgebäude. Alle Gebäudezugänge befinden sich am Hauptportal, dabei erschliessen die Mitarbeiter das Gericht rechts und links bei den Treppenhäusern und die externen Nutzer betreten das Gebäude mittig am Hauptgang. Somit ist die Kontrolle durch die Porte optimal gewährleistet. Als weitere Erschliessung steht auch der Zugang über die Einstellhalle zur Verfügung. Dieser dient dem Gerichtspersonal und der Zuführung der Mülltonne, die durch die Kantonspolizei abgesichert wird.
 Im Erdgeschoss befinden sich die öffentlich zugänglichen Bereiche. Gerichtssäle, mit den dazu gehörenden Nebenräumen sowie der Publikumswartebereich. Die Obergeschosse sind den Nutzern vorbehalten. Dort befinden sich die Arbeitsplätze und Büros der Kantonsverwaltung und des Kantonsgerichts sowie die Bibliothek und der Aufenthaltsraum. Aufstellhalle, Garderoben und Archivräume befinden sich im Untergeschoss. Durch diese stringente Trennung der Bereiche sind Sicherheit und Überwachung einfach zu gewährleisten.

Umgang mit dem Bestand

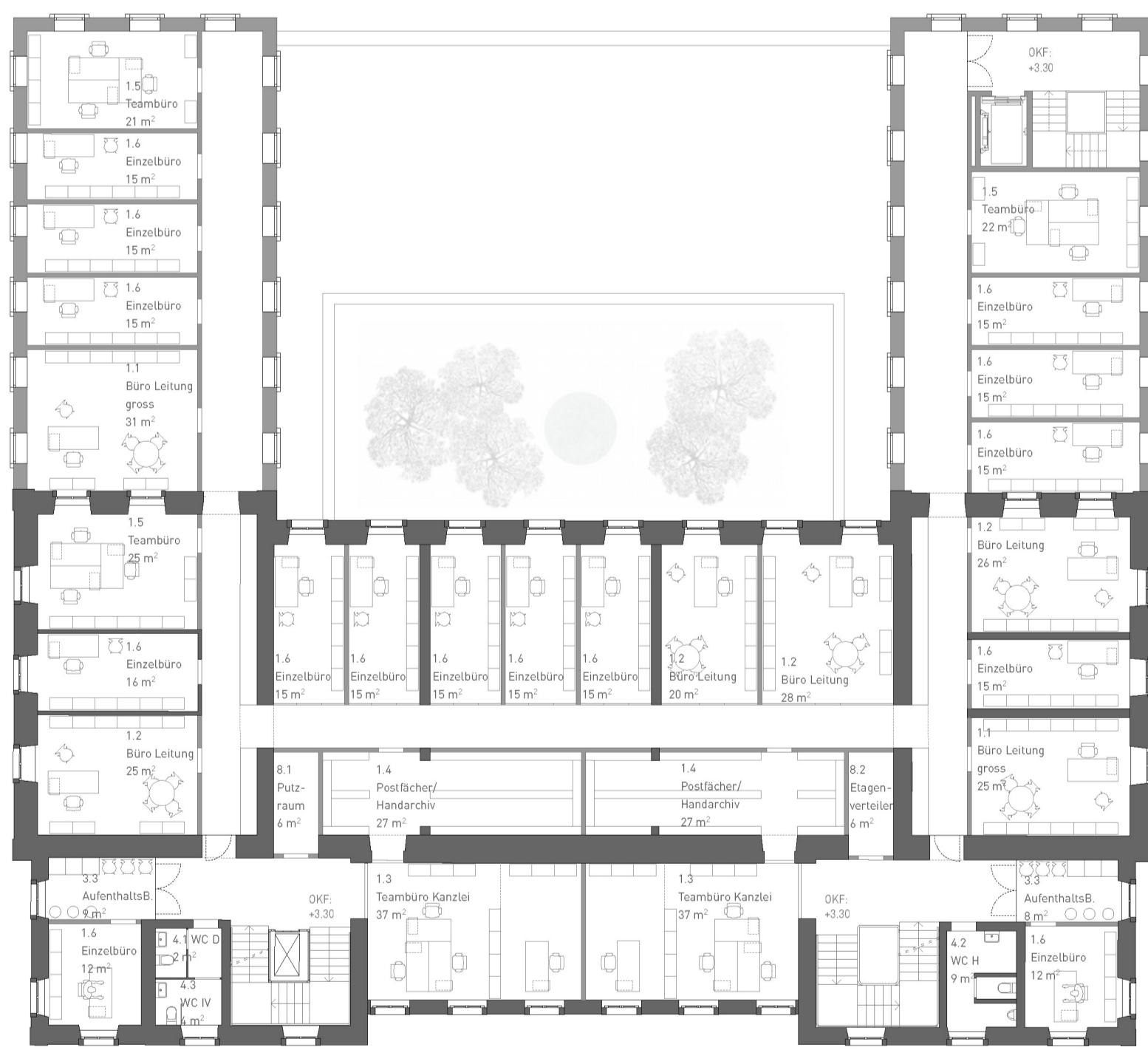
Die baulichen Eingriffe nehmen Rücksicht auf den historischen Bestand. Die Haupttragstrukturen werden erhalten. Die Fassadenachsen bleiben in ihrer Gliederung und ihrem Ausdruck bestehen.
 Der lange, freisiehende Mittelteil mit der Erweiterung der Risalite wahrt den ursprünglichen Charakter. Die Lesbarkeit von Alt und Neu wird durch leichte Unterschiede bei der Gestaltung der Oberflächen sich abgegrenzt. Südseitig wird der Verbau von 1970 rückgebaut. Dadurch entsteht ein verwandtes Bild zum Kulturhaus Palazzo. Das grosse, heute ungenutzte Dachvolumen zu nutzen und gleichzeitig energetisch zu sanieren ist eine grosse Chance.

Konstruktion und Materialisierung

Die bestehenden, tragenden Strukturelemente bilden das statische Gerippe des Gebäudes.
 Mittels Leichtbautelementen kann eine grosse Flexibilität bei der Raumgestaltung gewährleistet werden. In Analogie zum Bestand wird die Erweiterung in monolithischem Backsteinmauerwerk, zum Beispiel Proström 17, welches beständig verputzt wird, gehalten. Die Dachkonstruktion ist konventionell als Sparrendach ausgebildet und entsprechend wärmedämmend. Das Innere des Gebäudes erhält eine schlichte Eleganz durch die Materialien Holz, Naturstein und Gips.

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Kompaktheit der Erweiterung und die symmetrische Neuorganisation des bestehenden Gebäudes lassen einen effizienten und wirtschaftlichen Betrieb erwarten. Durch die sinnvolle Wiederverwendung von brauchbaren Elementen kann der bauliche Aufwand reduziert und optimiert werden.



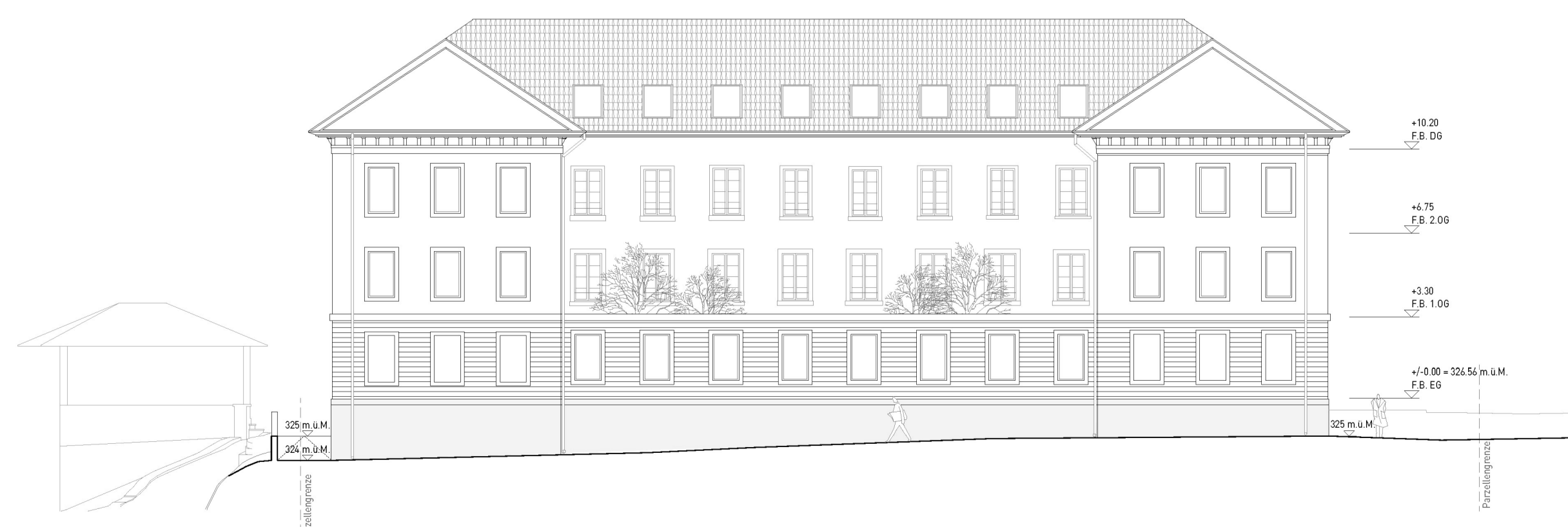
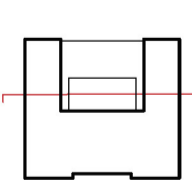
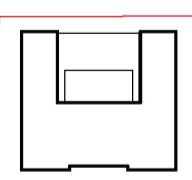
1. Obergeschoss 1:200

0m 1m 5m 10m



2. Obergeschoss 1:200

0m 1m 5m 10m



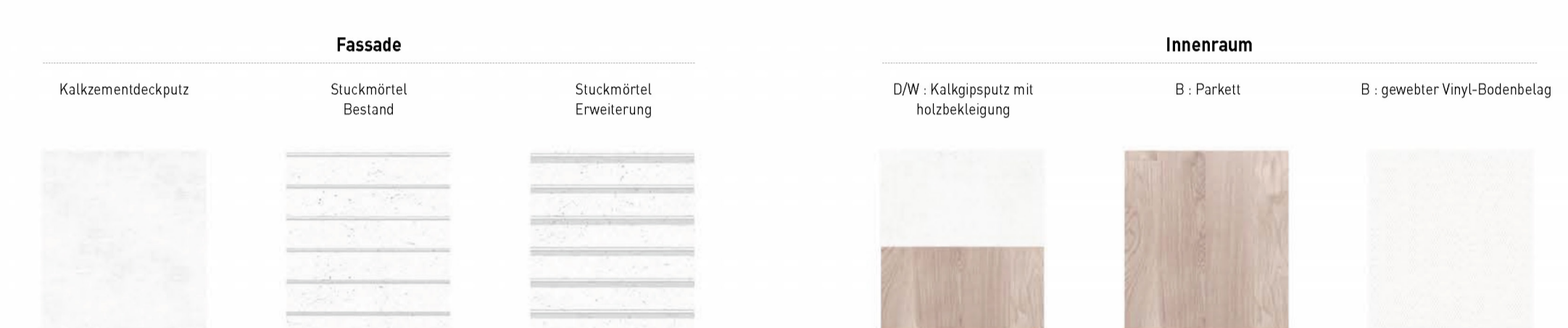
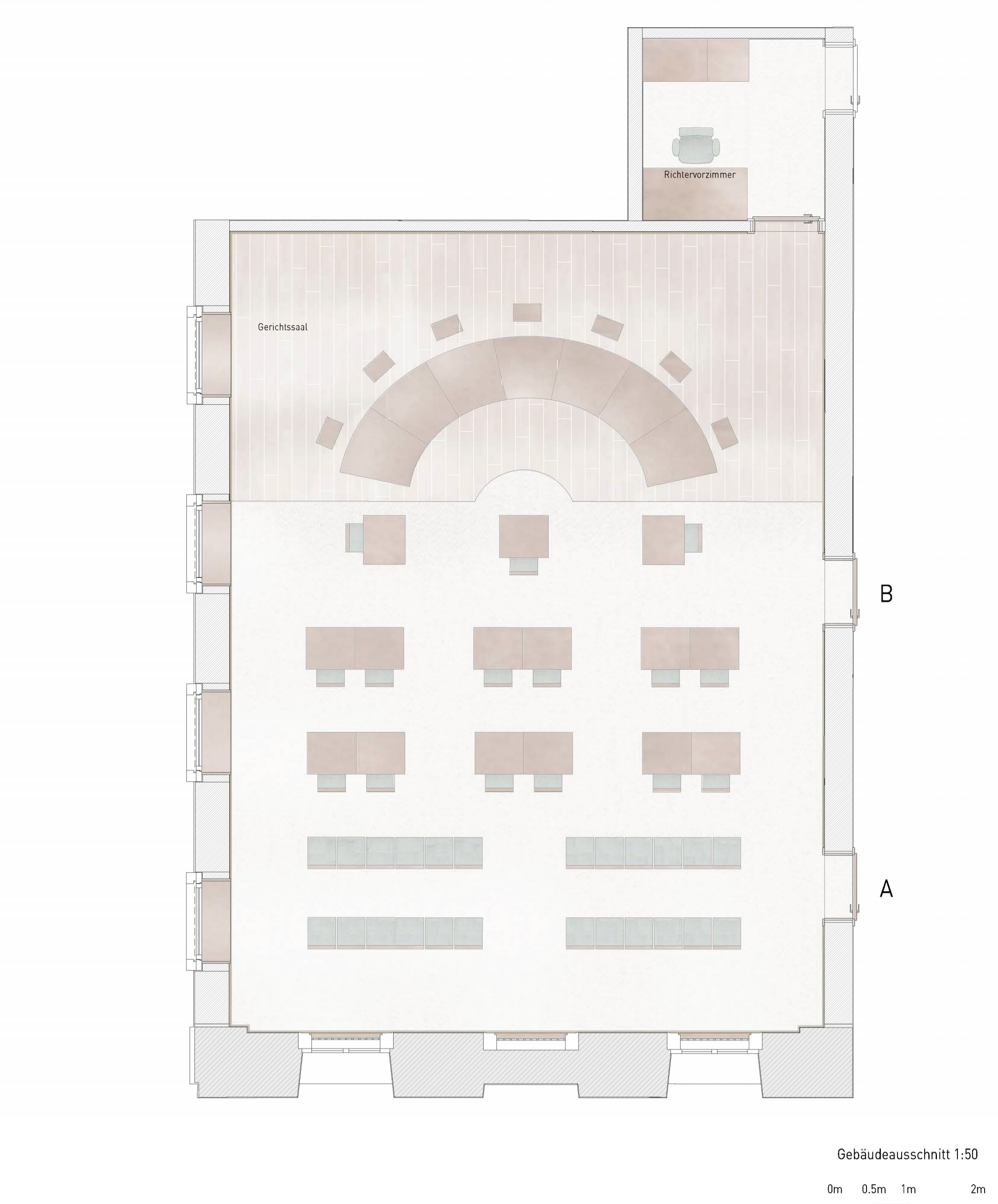
Ansicht Nord 1:200

0m 1m 5m 10m



Schnitt B-B 1:200

0m 1m 5m 10m



- Dachbau**
Ziegeldeckung (gem. Bestand)
Lattung 25 mm
Konstruktionsl. 50 mm
Untersackbau
Untersack Heublatt 100 mm
Miner. Wärmedämmung 150 mm
OSB-Platte 25 mm
Innenabdichtung (DWR) 12,5 mm
Schichtbare Dachkonstruktion (Dkt)
- Bodenbau DG**
gewebter Vinyl-Bodenbelag 3 mm
Unterlagsboden 70 mm
Trittschalldämmung 20 mm
Wärmedämmung 20 mm
Betondecke 330 mm
- Bodenbau RG**
gewebter Vinyl-Bodenbelag 3 mm
Unterlagsboden 70 mm
Trittschalldämmung 20 mm
Wärmedämmung 20 mm
Betondecke 330 mm
- Bodenbau EG**
gewebter Vinyl-Bodenbelag 3 mm
Doppelbodensystem var.
Betondecke 330 mm
Wärmedämmung (Decke UG) 70 mm
- Bodenbau UG**
Hartholz im Gefälle 80 mm
Betonplatte 120 mm
Dichtungsfolie
Perimeterdämmung 200 mm
Mauerstein 50 mm

Fassadenkonzept
Um eine harmonische Verbindung zwischen Bestandsgebäude und Erweiterung herzustellen, werden nach dem Negativ-Positiv-Prinzip Formate und Struktur des Altbaus übernommen und zugleich neu interpretiert. Die Streifenrüsche und der Geschoßgurt im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes werden zunächst rekonstruiert. Diese Elemente werden an der Fassade der Erweiterung fortgeführt, wobei die Rillen der Rüsche nun hervorspringen statt zurücktreten. Die Materialisierung des verputzten Bestands wird für die Erweiterung übernommen. Auch die Fenster sind in Form und Grösse gleich, wobei sie nun leicht hervortreten. Der Sonnenschutz wird durch klassische Fallarmarkisen gelöst.

Fassadenbau
Kalkzementdeckputz 3 mm
Kalkzementdämmputz 20 mm
Einselmauerwerk (Dämmstein) 400 mm
Kalkgipsputz 10 mm

Sockel EG
Kalkzementdeckputz faserbewahrt
Stuckmörtel Relief
Kunststein

Fenster und Sonnenschutz
Holzmetall-Fenster mit Öffnungsbegrenzung
Verglasung: U-Wert ca. 0,6 W/m²K
Aussenliegender ZIP-Stiftstören in Schienen geführt (Steuerung manuell und über Gebäudeautomation)



Brandschutztechnischer Konzeptansatz
In der brandschutztechnischen Begleitung des Wettbewerbs wurden die Anforderungen der aktuellen Brandschutzrichtlinien berücksichtigt. Mit der vorliegenden Planung wird das geforderte Sicherheitsniveau hinsichtlich des Person- und Sachschutzes erfüllt und erste kostenrelevante Massnahmen berücksichtigt. Dabei werden die Brandschutzanforderungen baulich - ohne den Einsatz von technischen Brandschutzmassnahmen erreicht.

Gebäudeeinstufung
Das Gerichtsgebäude wird hinsichtlich der Brandschutzvorschriften nachfolgend eingestuft:
Gebäude mittlerer Höhe
Bürogebäude, Parking > 400m²
Mit der vorliegenden Architektur und der Gebäudeeinstufung ergibt sich für das Gebäude die Qualitätsicherungsstufe 1.

Gebäudebestand
Zu benachbarten Gebäuden beträgt der Schutzabstand im Eckbereich im Norden ca. 5m und im Süden ca. 3,50m. Durch eine Berücksichtigung von Ersatzmassnahmen gemäss der Brandschutzrichtlinie 15-156 bzw. der Bestandsituation ist dies aus brandschutztechnischer Sicht vertretbar. Zur Ost- und Westseite beträgt der Gebäudeabstand zu den benachbarten Gebäuden > 10m.

Tragwerk
Das Tragwerk hat für die Nutzung als Bürogebäude mit Parking folgende Anforderungen:
Gebäude mittlerer Höhe: R60

Brandabschnittsbildung/Fluchtwegführung
Die Unterteilung der Brandabschnitte und die Anzahl der Treppenhäuser sind so festgelegt, dass die Fluchtweglängen von max. 35m innerhalb der Nutzung eingehalten werden. Für das Gerichtsgebäude sind drei vertikale Fluchtweg geplant, welche vom 1. UG bis 3. OG verlaufen und im Erdgeschoss jeweils separat direkt ins Freie führen.

Entrauchung Einstellhalle
Auf Grund der Brandabschnittsfläche von 640 m² ist eine Entrauchung der Einstellhalle erforderlich. Für eine wirtschaftlich Lösung wird eine Entrauchung mittels Lüfterersatz der Feuerwehr berücksichtigt. Faserwehrlösungen sind nicht zulässig.
Die Anordnung des Gebäudes gewährleistet die Zugänglichkeit für die Feuerwehrintervention von der westlich gelegenen Bahnhofstrasse und der südlich gelegenen Schützenstrasse. Somit kann mindestens an einer Gebäudeseite angefahren werden, wodurch die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.

